

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Andrey Hunko, Ingrid Remmers und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/7241 –

Fethullah-Gülen-Bewegung**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der im US-amerikanischen Pennsylvania im Exil lebende türkische Imam Fethullah Gülen gilt als Vertreter eines ultrakonservativen Islam und eines großtürkischen Nationalismus. Die Anhängerschaft Gülen umfasst mehrere Millionen Menschen weltweit und in der Türkei 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung.

Zur Gülen-Bewegung gehört ein milliardenschweres und weltweit agierendes Netzwerk aus Wirtschaftsunternehmen, Medien wie der auflagenstärksten türkischen Tageszeitung „Zaman“ sowie dem Sender „Samanyolu“ und insbesondere Bildungseinrichtungen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland verfügt die Gülen-Bewegung in nahezu jeder größeren Stadt über Privatschulen oder Nachhilfeinstitute. Dazu kommen Lobbyvereinigungen wie das Berliner „Forum für Interkulturellen Dialog“, das gemeinsam mit christlich-jüdischen und Institutionen und dem Deutschen Orientinstitut Konferenzen organisierte sowie der Informationsdienst „Deutsch-türkische Nachrichten“.

Im Jahr 1999 hat der türkische Fernsehsender „ATV“ eine versteckt aufgenommene Rede GÜLENS dokumentiert, in der der Imam seine Anhänger zur Unterwerfung des türkischen Staatsapparates aufforderte. Neben der Armee und der Regierungspartei AKP sei die Gülen-Bewegung heute die dritte Kraft in der Türkei, der viele Abgeordnete und Tausende Beamte des mittleren Dienstes ebenso angehören wie hochrangige Staatsfunktionäre, schrieb das in London erscheinende sicherheitspolitische „Jane's Defence Weekly Magazine“ am 29. Januar 2009. Der Analytiker des US-amerikanischen Magazins „Foreign Policy“, Soner Cagaptay, sieht den Aufbau eines neuen „tiefen Staates“ durch die Gülen-Bewegung in der Türkei, die die Polizei und ihren Nachrichtendienst sowie Teile der Justiz kontrolliere. So sollen die Verhaftungen hochrangiger Militärs und Persönlichkeiten des laizistischen Lagers aufgrund angeblicher Verwicklung in Putschpläne auf die Gülen-Bewegung zurückgehen. Dabei bedient sich die Gülen-Bewegung laut ihre Kritiker massiv illegaler Abhörmethoden (FP 25. Februar 2010). Bekannte Kritiker der Gülen-Bewegung sehen sich in der Türkei staatlicher Verfolgung ausgesetzt. So wurde der ehemalige stellvertretende Direktor der nachrichtendienstlichen Abteilung der

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Polizei, Hanefi Avci, nach Veröffentlichung eines Buches über die Unterwanderung der Polizei verhaftet. Auch der Enthüllungsjournalist Ahmet Sik wurde im März 2011 verhaftet und sein inzwischen im Internet veröffentlichtes Buch „Die Armee des Imam“ verboten (www.tuerkeiforum.net/enw/index.php/Ahmet_k:_The_Army_of_the_Imam).

Zumindest in der Vergangenheit unterhielt Gülen gute Kontakte zu den rechts-extremen Grauen Wölfen, die er auch finanziell unterstützte. In verschiedenen GUS-Staaten wurden inzwischen Schulen der Gülen-Bewegung wegen Verbreitung pantürkischer Propaganda geschlossen. Der russische Inlandsgeheimdienst FSB verdächtigt die Gülen-Schulen, als Tarnorganisationen des US-Geheimdienstes CIA zu fungieren, eine Darstellung, die vom ehemals führenden türkischen Geheimdienstoffizier Osman Nuri Gundes bestätigt wird (voices.washingtonpost.com/spy-talk/2011/01/islamic_group_is_cia_front_ex-.html).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gülen-Bewegung?

Der Bundesregierung liegen zur Fethullah-Gülen-Bewegung keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor. Die Fethullah-Gülen-Bewegung ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

2. Inwieweit hält die Bundesregierung das von Fethullah Gülen und seinen Anhängern vertretene Weltbild für vereinbar mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland?

Eine Bewertung religiöser Akteure, die nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden sind, fällt aus Gründen der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates nicht in die Zuständigkeiten der Bundesregierung.

3. Inwieweit bestanden oder bestehen Kontakte oder Kooperationen zwischen deutschen staatlichen Stellen und der Gülen-Bewegung oder der ihr nahestehenden Vereinigungen?

Die deutsche Botschaft Ankara steht im Rahmen ihrer Beziehungen zur türkischen Zivilgesellschaft auch in Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die der Fethullah-Gülen-Bewegung nahestehen, wie z. B. der „Journalists and Writers Foundation“, deren Ehrenvorsitzender Fethullah Gülen ist.

Das Auswärtige Amt ist im Bereich des Dialogs zwischen den Kulturen in gelegentlichem Kontakt mit dem der Gülen-Bewegung nahe stehenden, in Berlin beheimateten „Forum für interkulturellen Dialog e. V.\", dies über die Person seines Vorsitzenden Ercan Karakoyun. Eine direkte Kooperation oder Projektförderung gab es bislang nicht.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Unterwanderung gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen durch die Gülen-Bewegung in Deutschland?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen der Gülen-Bewegung zu politischen Parteien in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Inwieweit wurden Organisationen, Projekte oder Veranstaltungen der Gülen-Bewegung bzw. der ihr nahestehenden Vereinigungen mit Bundeshaushaltssmitteln gefördert (bitte einzeln auflisten und die Höhe der Förderung benennen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgt aus Mitteln von Programmen zur Extremismusprävention sowie zur Förderung des interreligiösen Dialogs keine Unterstützung von Trägern, die Fethullah Gülen nahestehen. Im Rahmen der Integrationsförderung allgemein kann nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Träger gefördert werden, bei denen eine Nähe zum Gülen-Netzwerk angenommen werden kann.

Dem Auswärtigen Amt sind keine Fälle bekannt, in denen Organisationen, Projekte, Veranstaltungen oder Vereinigungen in der Türkei, die sich mit der Gülen-Bewegung identifizieren, mit Bundesmitteln gefördert wurden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass unter den in der Türkei durch die Bundesregierung geförderten Organisationen auch solche sind, die wie auch immer geartete Verbindungen zur Gülen-Bewegung unterhalten, da die Zuordnung zu dieser – nicht in Vereinsform oder anderweitig formalisierten – Bewegung selten klar möglich ist.

7. Welche Vereine oder Organisationen, die der Gülen-Bewegung nahestehen oder angehören, sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland tätig?

Kenntnisse der Bundesregierung über das Gülen-Netzwerk und dessen Aktivitäten in Deutschland speisen sich aus öffentlich zugängigen Quellen wie allgemeinen wissenschaftlichen Studien, Medienberichten und Konferenzen. Darüber hinaus gehende eigene Daten bzw. Informationen liegen nicht vor.

8. Welche deutschsprachigen Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Verlagshäuser, Internetseiten etc.), die der Gülen-Bewegung nahestehen oder ihr angehören, sind der Bundesregierung bekannt?

Kenntnisse der Bundesregierung über das Gülen-Netzwerk und dessen Aktivitäten in Deutschland speisen sich aus öffentlich zugängigen Quellen wie allgemeinen wissenschaftlichen Studien, Medienberichten und Konferenzen. Darüber hinaus gehende eigene Daten bzw. Informationen liegen nicht vor.

9. Welche Schulen und Nachhilfeinstitute in Deutschland, die der Gülen-Bewegung nahestehen oder ihr angehören, sind der Bundesregierung bekannt?

Kenntnisse der Bundesregierung über das Gülen-Netzwerk und dessen Aktivitäten in Deutschland speisen sich aus öffentlich zugängigen Quellen wie allgemeinen wissenschaftlichen Studien, Medienberichten und Konferenzen. Darüber hinaus gehende eigene Daten bzw. Informationen liegen nicht vor.

10. In wie vielen und welchen Fällen wurden in Deutschland Schulen, die der Gülen-Bewegung nahestehen oder ihr angehören, die Lehrerlaubnis nicht erteilt oder wieder entzogen (bitte Grund angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit liegt bei den Bundesländern.

11. Welche Wirtschaftsunternehmen in Deutschland, die der Gülen-Bewegung nahestehen oder ihr angehören, sind der Bundesregierung bekannt?

Kenntnisse der Bundesregierung über das Gülen-Netzwerk und dessen Aktivitäten in Deutschland speisen sich aus öffentlich zugängigen Quellen wie allgemeinen wissenschaftlichen Studien, Medienberichten und Konferenzen. Darüber hinaus gehende eigene Daten bzw. Informationen liegen nicht vor.

12. Über wie viele Anhänger verfügt Fethullah Gülen nach Schätzung der Bundesregierung in Deutschland?

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der Gülen-Bewegung zu türkischen Rechtsextremisten?

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der Gülen-Bewegung zu Milli Görüs in Deutschland?

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der Gülen-Bewegung zum US-amerikanischen Geheimdienst CIA?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

15. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse über eine Unterwanderung staatlicher Strukturen in der Türkei durch die Gülen-Bewegung?

Der Bundesregierung sind entsprechende Spekulationen insbesondere in den türkischen Medien sowie einschlägige Buchveröffentlichungen bekannt. Belegbare Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die staatliche Verfolgung von Kritikern der Gülen-Bewegung in der Türkei?

Der Bundesregierung sind entsprechende Spekulationen insbesondere in den türkischen Medien sowie einschlägige Buchveröffentlichungen bekannt. Belegbare Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

*elektronische Abfassung**